

CODE OF CONDUCT

EINLEITUNG

Die MAC Mode GmbH und Co. KGaA (nachfolgend: MAC) wurde 1973 in Wald/Roßbach, nahe Regensburg, gegründet und ist einer der führenden Hersteller für Damen- und Herrenhosen in Europa. Alles begann mit der simplen aber wirkungsvollen Idee, eine perfekt sitzende und trotzdem bezahlbare Damenhose auf den Markt zu bringen – mit sichtbarem Erfolg. Heute verkaufen wir mehr als sechs Millionen Damen- und Herrenhosen pro Jahr. Wir verarbeiten nur qualitativ einwandfreie Materialien, sind bedacht auf den Einsatz innovativer Technologien und ökologischer Herstellungsweisen und entwickeln perfekte Schnitte sowie topmodische Styles.

Nachhaltigkeit ist für MAC eine Herausforderung, der wir uns täglich stellen. Unsere CSR-Abteilung (Corporate Social Responsibility) ist mit der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele betraut und stellt die Wahrung unserer ethischen, sozialen und ökologischen Prinzipien sicher.

MAC ist sich der sozialen und ökologischen Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, Vertragspartnern und der Umwelt bewusst. Dieser Code of Conduct umfasst wesentliche Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung, mahnt zu respektvollem Umgang sowohl firmenintern als auch mit Geschäftspartnern und schafft so die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens.

GELTUNGSBEREICH

Der folgende Verhaltenskodex ist Leitfaden für unser eigenes Handeln und dient als Grundlage für all unsere Geschäftsbeziehungen. Die in diesem Verhaltenskodex definierten sozialen Standards gelten für uns und unsere Geschäftspartner und werden in der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt. Die Arbeitnehmer sind über den Inhalt dieser Leitlinie in geeigneter Sprache zu informieren.

ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Wir halten uns an geltendes Recht und Gesetz. Wir respektieren unterschiedliche rechtliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Hintergründe der Länder, in denen wir tätig sind. Ebenso wahren wir die dort üblichen Gebräuche und Traditionen.

Wir legen Wert auf faire Behandlung unserer Geschäftspartner, und sind bedacht auf legale Geschäftspraktiken unter Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen. Unlauteren Wettbewerb, Korruption und Bestechung lehnen wir konsequent ab. Im Wettbewerb setzen wir auf Kundenorientierung, Kompetenz, Innovationskraft und die Qualität unserer Produkte.

MENSCHENRECHTE

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen. Dazu zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien für Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die Internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze sowie der Global Compact der Vereinten Nationen.

Außerdem achten wir die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Folgende Rechte und Bedingungen möchten wir an dieser Stelle besonders herausstellen

Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Die Beschäftigung ist freiwillig, d.h. alle Formen von Zwangsarbeit sind verboten. Auch darf kein Mitarbeiter als „Disziplinarmaßnahme“ mental oder physisch bestraft werden.

Verbot von Kinderarbeit

Alle Beschäftigten müssen mindestens 16 Jahre alt sein, eine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (so genannte Kinderarbeit) ist verboten. Sofern nationale Bestimmungen ein höheres Alter vorgeben, sind diese maßgeblich. Außerdem müssen für Beschäftigte Personen unter 18 Jahren sämtliche gesetzliche Einschränkungen und Regelungen eingehalten werden.

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt nach national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Löhne müssen mindestens den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen Wirtschaft entsprechen. Das Entgelt entspricht allen anzuwendenden Bestimmungen und ist in für die Arbeitnehmer geeigneten Weise zu zahlen.

Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung wird in keiner Art und Weise geduldet! Alle Arbeiter und Angestellten sind gleich zu behandeln. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Hautfarbe, körperlicher Konstitution, Nationalität, politischer Einstellung, sexueller Identität, Weltanschauung oder aufgrund von Alter, Aussehen, Geschlecht oder Glauben diskriminiert oder belästigt werden. Verboten sind ebenfalls sexuelle Belästigung und Mobbing.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Arbeiter und Angestellte haben das Recht, eine Arbeiterorganisation oder Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen oder solchen Vereinigungen zum Zweck von Kollektivverhandlungen beizutreten.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sind angemessene Maßnahmen zu treffen.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen entsprechen. Jeder Arbeitnehmer hat nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen das Recht auf mindestens einen freien Tag.

Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

Jugendliche dürfen keine Nachtarbeit verrichten. Außerdem sind sie gegen Arbeitsbedingungen geschützt, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung gefährden.

VERBRAUCHERINTERESSEN

Unsere Produkte sind für den vorgesehenen Verwendungszweck gesundheitlich unbedenklich und sicher. Gesetzliche Grenzwerte werden eingehalten und wenn möglich auch unterboten. Alle Produkte entsprechen der Europäischen Verordnung zum Chemikalienrecht REACH. Diese regelt, welche Chemikalien aufgrund gesundheitlicher Bedenken nur begrenzt oder nicht eingesetzt werden dürfen.

UMWELTSCHUTZ

Unser Unternehmen trägt Verantwortung für den Schutz menschlichen Lebens und der Umwelt. Dies stellen wir durch vorbeugende Maßnahmen und die Anwendung umweltfreundlicher Verfahren sicher. Wir fördern zudem das Umweltbewusstsein. Verfahren und Standards für Ressourcenverwaltung, Emissionsverringern und Abfallmanagement entsprechen gesetzlichen Mindestanforderungen oder gehen über diese hinaus. Außerdem sollen sie kontinuierlich verbessert werden.

Hölzer

Besonders herausstellen möchten wir den Umgang mit der wichtigen Ressource Holz. Grundsätzlich sind für den Einsatz von Hölzern immer alle existierenden nationalen wie internationalen Bestimmungen einzuhalten.

Für Verpackungen, Hangtags, Etiketten usw. ist die Europäische Handelsverordnung (EUTR) einzuhalten.

Jeglicher Handel mit Holzarten, die unter Anhang I und II des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) fallen, ist verboten. Bei Einfuhr von Holzarten, die im Anhang III des CITES geführt werden, ist neben notwendigen behördlichen Dokumenten auch ein gültiges FSC®-Zertifikat dringend notwendig.

TIERSCHUTZ

Unser Unternehmen legt im unternehmerischen Handeln Wert auf Tierschutz. Eine artgerechte Tierhaltung und –nutzung ist uns wichtig. Besonders herausstellen möchten wir unseren Verzicht auf Angorawolle und Mohair sowie das Verbot von Mulesing bei der Wolleproduktion. Hervorheben möchten wir außerdem, dass das von uns verwendete Leder ausschließlich von Nutztieren stammt.

Verbot von Angorawolle und Mohair

Der Einsatz von Angorawolle von Angorakaninchen ist verboten. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Mohair von Angoraziegen.

Verbot von Mulesing

Mulesing ist ein chirurgischer Eingriff, der hauptsächlich bei Merinoschafen angewandt wird und den Fliegenbefall verhindern soll. Da der Eingriff meist ohne Schmerz- und Betäubungsmittel erfolgt, ist Mulesing für von uns verwendete Wolle verboten.

Leder

Das Leder, das für unsere Produkte verwendet wird, stammt ausschließlich von Nutztieren (Schweinen, Schafen, Kühen), die ursprünglich wegen ihres Fleisches geschlachtet wurden. Außerdem soll es nach „Best-Available-Technology“ gefertigt sein, d.h. dass die Umweltauswirkungen bei der Herstellung so gering wie möglich gehalten sind.

VERBOT VON SANDSTRAHLEN

Sandstrahlen ist eine Methode zum Ausbleichen von Jeans. Dabei wird Sand unter Hochdruck auf den Stoff geschossen. Es entsteht dabei Staub, der für die Mitarbeiter hochgradig gesundheitsgefährdend ist und u.a. Silikose (Staublunge) verursacht. Deswegen ist das Sandstrahlen bei der Herstellung unserer Produkte verboten.



VERBOT VON BAUMWOLLE AUS USBEKISTAN

Usbekistan ist der drittgrößte Baumwollproduzent der Welt. Allerdings wird sie dort unter menschenunwürdigen und sozialunverträglichen Bedingungen geerntet, u.a. von Schulkindern und Zwangsarbeitern. Dies ist eine entschiedene Verletzung der Menschenrechte, aber leider weit verbreitete Praxis während der Baumwollernte in Usbekistan. Daher lehnen wir Baumwolle aus Usbekistan für unsere Produkte ausdrücklich ab.

WWW.MAC-JEANS.COM

Das 1973 gegründete Unternehmen MAC mit Sitz in Wald/Roßbach ist bekannt für Qualität, Passform und Stil. Jährlich verkauft der Hosenspezialist über 6 Millionen Hosen. Das Unternehmen beschäftigt ca. 330 Mitarbeiter im Oberpfälzer Hauptsitz und über 3.400 Mitarbeiter in den angeschlossenen Produktionsstätten.

KONTAKT:

MAC Mode GmbH und Co. KGaA
Industriestr. 2
93192 Wald / Roßbach
Deutschland

Tel.: +49 (0) 9463 855-0
Fax: +49 (0) 9463 855-199
E-Mail: kontakt@mac-jeans.com